
Metallbau Projektleiter/in (BP), Entwurf

- ▷ Der Entwurf der neuen Prüfungsordnung wurde beim SBFI eingereicht (siehe Bundesblatt vom 22. März 2024). Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Die neue Prüfungsordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Prüfungsordnung vom 14. Juni 2007 über die Berufsprüfung für Metallbaukonstrukteur/in.

Kurzbeschreibung

Metallbau Projektleiterinnen und Metallbau Projektleiter unterstützen Projektleitende, Metallbau Produktions- und Montageleiter/innen, Architektinnen und Architekten sowie Bauleiter/innen in der Planung, leiten die Umsetzung der technischen Ausführung und steuern die Kontrolle von Metallbauprojekten. Sie bringen ihre technische Expertise ins Zeit-, Auftrags- und Qualitätsmanagement, in der Optimierung technischer Konstruktionen und bei der Materialbeschaffung ein. Sie setzen IT-Ausrüstungen, CAD-Anlagen und Messinstrumente routiniert ein und sind verantwortlich für deren Aktualisierung. Metallbau Projektleiter/innen arbeiten vorwiegend im technischen Büro. Punktuell sind sie in der Metallbauproduktion, auf der Baustelle tätig und arbeiten teamorientiert. Sie arbeiten mit Auftraggebenden, Architektinnen und Architekten, externen Fachplanenden, Projektverantwortlichen, Lieferanten, öffentlichen Behörden, Metallbau Produktions- und Montageleiter/innen und den Vorgesetzten zusammen.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

Metaltec Suisse ein Fachverband des AM Suisse

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

- a) über ein eidg. Fähigkeitszeugnis als Metallbaukonstrukteur/in oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
- b) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung vorweisen kann;
- c) über den Kursausweis für Berufsbildner/in in Lehrbetrieben verfügt, gemäss Art. 44 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsbildung vom 19.11.2003;
- d) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- a) Technik;
- b) Markt / Mensch;
- c) Unternehmen;
- d) Praxis und Vernetzung.

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Praktische Arbeit (praktisch), Prüfungsteil 2: Fallstudie (schriftlich), Prüfungsteil 3: Präsentation und Fachgespräch (mündlich).

Titel

Die Fachausweisinhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Metallbau Projektleiterin / Metallbau Projektleiter mit eidgenössischem Fachausweis
- Cheffe de projet en construction métallique / Chef de projet en construction métallique avec brevet fédéral
- Capo di progetto costruzioni metalliche con attestato professionale federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Metal Construction Project Manager, Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach der bisherigen Prüfungsordnung vom 14. Juni 2007 erhalten bis 31. Dezember 2026 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung.

Weitere Informationen

Metaltec Suisse ein Fachverband des AM Suisse

www.metaltecsuisse.ch